

PKI Disclosure Statement der SIGN8 GmbH



Version: 1.0

Datum: 15.04.2022

Dokumentationshistorie

Version	Anmerkung	Datum
1.0	Erstellung des Dokuments im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung) durch eine akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle	15.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Einleitung.....	4
Kontaktinformationen.....	4
Zertifikate, Validierungsprozesse und Zertifikatsnutzung.....	4
Zertifikatstypen.....	4
Identifizierung der Antragssteller.....	5
Identifizierung einer natürlichen Person.....	5
Identifizierung einer juristischen Person.....	5
Erlaubte Nutzung der Zertifikate.....	6
Widerruf von Zertifikaten.....	6
Pflichten der Zertifikatsinhaber.....	7
Statusprüfung der ausgestellten Zertifikate.....	8
Zusicherungen, Garantien und Gewährleistungen.....	8
Schutz von personenbezogenen Daten.....	8
Rechtsbelehrung.....	8
Anwendbares Recht.....	9
Streitschlichtungsverfahren.....	9
Wichtige Dokumente.....	9

Abkürzungsverzeichnis

CPS	Certificate Practice Statement
PKI	Public Key Infrastructure
QSCD	Qualified Signature Creation Device
VDA	Vertrauensdiensteanbieter
VDG	Vertrauensdienstegesetz
VDV	Vertrauensdiensteverordnung

Einleitung

Die SIGN8 GmbH ist qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter (VDA), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014. Der VDA bietet die folgenden qualifizierten Vertrauensdienste an:

- Erstellung und Verwaltung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Signaturen, gemäß Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014.
- Erstellung und Verwaltung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Siegel, gemäß Anhang 3 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014.

Maßgeblich ist allein die deutsche Fassung dieses PKI Disclosure Statements.

Dieses PKI Disclosure Statements ist nicht rechtsverbindlich. Für das Verhältnis zwischen VDA und dem Zertifikatsinhaber bzw. dem Vertrauenden Dritten sind ausschließlich die vertraglichen oder bei Fehlen eines Vertragsverhältnisses, die gesetzlichen Bestimmungen maßgeblich. Soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, beinhaltet das PKI Disclosure Statement keine Zusicherungen, Garantien oder Gewährleistungen.

Kontaktinformationen

SIGN8 GmbH
Fürstenrieder Str. 5
80867 München
Tel.: +49 (0)89 2153 7472 000
E-Mail: info@sign8.eu

Zertifikate, Validierungsprozesse und Zertifikatsnutzung

Zertifikatstypen

SIGN8 bietet die folgenden Zertifikate für natürliche oder juristische Personen an:

Produkt	CPS
Qualifizierte und fortgeschrittene Zertifikate für natürliche Personen auf einer qualifizierten Signaturerstellungseinheit (QSCD) für Fernsignaturen.	URL: https://sign8.eu/trust Kennzeichnung: 1.3.6.1.4.1.58197.1.0.0
Qualifizierte und fortgeschrittene Zertifikate für juristische Personen auf einer qualifizierten Siegelerstellungseinheit (QSCD) für Fernsiegel.	URL: https://sign8.eu/trust Kennzeichnung: 1.3.6.1.4.1.58197.1.0.0

Der VDA verfügt für die genannten Vertrauensdienste über eine Konformitätsbewertung, durch eine anerkannte Konformitätsbewertungsstelle, welche die Einhaltung der in der eIDAS-Verordnung festgelegten Anforderungen bestätigt.

Identifizierung der Antragssteller

Identifizierung einer natürlichen Person

Die Identität einer natürlichen Person, welche ein qualifiziertes Zertifikat erhalten möchte, wird durch einen geeigneten Identifizierungsdiensteanbieter erfasst und bestätigt. Dabei werden über den Antragssteller die folgenden Daten erhoben:

- Vor- und Zuname,
- vollständige Adresse laut eingetragendem Wohnsitz,
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- Staatsangehörigkeit,
- E-Mail-Adresse und
- Mobilfunknummer

Die Identität des Antragsstellers wird durch mehrere Verfahren sichergestellt. Genauere Beschreibungen des Identifizierungsprozesses können im Kapitel 3 des CPS nachgelesen werden.

Identifizierung einer juristischen Person

Um die juristische Person zu identifizieren, wird die jeweilige Handelsregisternummer und der jeweils aktuelle Handelsregisterauszug zur Nachprüfung benötigt.

Alle Personen, unabhängig von der Art der Organisation, die eine Organisation vertreten, müssen gemäß Art. 24 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 910/2014 identifiziert werden. Für alle Geschäftsformen werden folgende Daten erhoben:

1. Firma, Name oder Bezeichnung,
2. Rechtsform,
3. Handelsregisternummer
4. Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung oder der im Handelsregister angegebenen Geschäftsanschrift,
5. die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter und sofern ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter

eine juristische Person ist, von dieser juristischen Person die Daten nach Ziffer 1. bis 4. und

6. E-Mail-Adresse zur direkten Kontaktaufnahme durch den VDA.

Mindestens ein juristischer Vertreter wird durch einen zertifizierten Identifizierungsdienstleister im Auftrag des VDA gemäß den Vorgaben einer natürlichen Person identifiziert.

Genauere Beschreibungen des Identifizierungsprozesses können im Kapitel 3 des CPS nachgelesen werden.

Erlaubte Nutzung der Zertifikate

Die ausgestellten privaten Schlüssel und Zertifikate sind ausschließlich für die Verwendung in der SIGN8 Applikation vorgesehen. Weitere Einschränkungen sind im jeweiligen Zertifikat und den Vertragsunterlagen ersichtlich.

Widerruf von Zertifikaten

Die genauen Bedingungen, um ein Zertifikat widerrufen zu können, können im Abschnitt 4.9 der aktuellen Version des CPS nachgelesen werden. Grundsätzlich ist jeder Zertifikatsbesitzer berechtigt sein Zertifikat zu widerrufen. Ein Widerruf des Zertifikats durch den VDA geschieht bei Vorliegen eines in § 14 VDG genannten Sperrgrundes sowie den folgenden Gründen:

- auf Verlangen des Zertifikatsinhabers, oder der BNetzA,
- bei Ungültigkeit, oder Unwahrheit von Angaben im Zertifikat,
- bei Beendigung der Tätigkeit als Vertrauensdienstanbieter, wenn diese nicht von einem anderen qualifizierten Vertrauensdienstanbieter fortgeführt wird oder

Der VDA widerruft Zertifikate insbesondere auch dann, wenn

- das Vertragsverhältnis gekündigt wurde,
- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass (i) das Zertifikat gefälscht oder nicht hinreichend fälschungssicher ist oder (ii) die verwendeten qualifizierten elektronischen Signaturerstellungseinheiten Sicherheitsmängel aufweisen.
- der private Schlüssel der ausstellenden oder der übergeordneten CA kompromittiert wurde,

- der Antrag des Zertifikatsinhabers aufgrund eines Rahmenvertrages erfolgt ist und dieser Rahmenvertrag gekündigt oder aus anderen Gründen beendet worden ist,
- die eingesetzte Hard- oder Software Sicherheitsmängel aufweist, die ernste Risiken für die erlaubten Anwendungen während der Zertifikatlaufzeit darstellen,
- die den angewendeten Verfahren zugrunde liegenden Algorithmen gebrochen wurden oder wenn Gründe vorliegen, die annehmen lassen, dass die den angewendeten Verfahren zugrunde liegenden Algorithmen gebrochen wurden,
- die eindeutige Zuordnung des Schlüsselpaars zum Endanwender nicht mehr gegeben ist,
- eine gesetzliche Pflicht zum Widerruf besteht.

Der VDA ist zudem berechtigt, ein Zertifikat zu widerrufen, wenn ihm bekannt ist, dass das zugrunde liegende Wurzelzertifikat oder das Zertifikat selbst kompromittiert ist oder von der zuständigen Behörde widerrufen wurde. Der VDA ist verpflichtet dies dem Lizenznehmer unmittelbar nach Kenntnisnahme mitzuteilen.

Der Zertifikatsinhaber kann sein qualifiziertes Zertifikat über die Website der SIGN8 GmbH widerrufen lassen. Das Formular wird über <https://signing.sign8.eu/revoke> bereitgestellt.

Der Widerrufsberechtigte wird mithilfe eines OTPs authentifiziert und nach dem erfolgreichen Widerruf seines Zertifikates informiert. Zum Widerruf eines Zertifikates ist grundsätzlich nur der Inhaber des Zertifikates, der VDA oder die Bundesnetzagentur berechtigt. Der Widerruf eines Zertifikats kann nicht rückgängig gemacht werden.

Eine vorübergehende Suspendierung von Zertifikaten wird nicht angeboten.

Pflichten der Zertifikatsinhaber

Zu den Pflichten der Zertifikatsinhaber zählen:

- Das Zertifikat nur gemäß der in der CPS und den aktuell geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der SIGN8 GmbH genannten Nutzungsarten zu nutzen und die gegebenen Einschränkungen einzuhalten;
- Zu prüfen, ob die Zertifikate bis zum Root-Zertifikat nachverfolgbar sind;
- Die Gültigkeit der Zertifikate über den OCSP-Responder zu prüfen;
- Alle weiteren Pflichten gemäß des CPS und anderer Vertragsdokumente, insbesondere der AGB sind einzuhalten.

Statusprüfung der ausgestellten Zertifikate

Alle durch den VDA ausgestellten Zertifikate können über einen OCSP-Responder, dessen Adresse Teil des Zertifikates ist, validiert werden. Der OCSP-Responder ist hochverfügbar und stellt Informationen über die ausgestellten Zertifikate 24/7 zur Verfügung. Der OCSP-Responder kann folgende Auskünfte über die geprüften Zertifikate geben:

- good– Das Zertifikat ist im Verzeichnisdienst vorhanden und nicht widerrufen,
- unknown– Der OCSP kann keine genaue Auskunft über den Status des Zertifikates geben,
- revoked – Das Zertifikat wurde zu dem angegebenen Zeitpunkt widerrufen.

Zusicherungen, Garantien und Gewährleistungen

Weder dieses Dokument noch die jeweilige CPS enthalten Zusicherungen, Garantien oder Gewährleistungen des VDA. Der VDA stellt sicher, dass die in den CPS beschriebenen Verfahren eingehalten werden.

Im Verhältnis zu Zertifikatsinhabern, Vertrauenden Dritten sowie allen anderen natürlichen und juristischen Personen sind ausschließlich die entsprechenden Regelungen in den AGB bzw. der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung sowie die gesetzlichen Bestimmungen maßgeblich.

Der VDA ist außerdem für keine Schäden, die durch eine andere als der vorgeschriebenen Nutzung der Zertifikate entstanden ist, verantwortlich.

Schutz von personenbezogenen Daten

Der VDA verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Die Datenschutzerklärung kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://sign8.eu/impressum-datenschutzerklaerung/>.

Rechtsbelehrung

Die Rechtswirkung der elektronischen Signatur, Siegel und Zeitstempel ist in der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73), kurz eIDAS Verordnung, definiert.



SIGN8 GmbH
Fürstenrieder Str. 5
80687 München

T: +49 89 2153 7472 000
info@sign8.eu
www.sign8.eu

Gemäß §15 VDG sind elektronisch signierte, gesiegelte oder zeitgestempelte Daten bei Bedarf durch geeignete Maßnahmen neu zu schützen, bevor der Sicherheitswert der vorhandenen Signaturen, Siegel oder Zeitstempel durch Zeitablauf geringer wird

Anwendbares Recht

Alle Dokumente des VDA unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Recht der Europäischen Union.

Als ausschließlicher Gerichtstand, soweit gesetzlich zulässig, wird München vereinbart.

Streitschlichtungsverfahren

Beschwerden können schriftlich bei der SIGN8 GmbH, Fürstenrieder Str. 5, 80687 München oder via E-Mail (info@sign8.eu) eingereicht werden.

Wichtige Dokumente

Alle relevanten Dokumente lassen sich unter der folgenden Adresse herunterladen:
<https://sign8.eu/trust>.

